



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03793**
Datum: 28.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	11.04.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2018.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

ggf. erhöhte Folgekosten im Bereich Sportförderung aufgrund Sanierungs- und Investitionsstau auf den verpachteten Sportanlagen

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018	600.000,00	1.42101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	300.000,00	8.42101001

B Folgekosten (Stand: 07.02.2018)		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2019	5.000	1.42101
		2020	5.000	1.42101
		2021	41.500	1.42101
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2019	8.048,00	1.42101	
	2020	8.048,00	1.42101	
	2021	13.298,00	1.42101	

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Aufgrund der Erhöhung der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Haushaltsmittel können im Jahr 2018 alle als förderfähig eingeschätzten Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den durch die Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine verpachteten Sportstätten sowie auf den sich im Eigentum der Sportvereine befindlichen Sportstätten durchgeführt werden sollen. Als weiteres Kriterium für die Förderung müssen die beantragten Maßnahmen mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

1. Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr
2. Erhaltung der Bausubstanz
3. Aufrechterhaltung des Sportbetriebs
4. Erweiterung oder Ausbau von Sportflächen für den Vereinssport.

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung und Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Förderung der Maßnahmen mit Anteilsfinanzierung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und

begrenzt auf einen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 EUR. Aufgrund der Notwendigkeit der Realisierung der beantragten Maßnahmen werden teilweise höhere Förderbeträge vorgeschlagen. Das betrifft Maßnahmen, auf welche einer der folgenden Sachverhalte zutrifft:

- Maßnahmen, für welche die Stadt Halle (Saale) als Eigentümerin zuständig ist
- Maßnahmen, welche ohne die vorgeschlagene erhöhte Förderung nicht realisierbar sind.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das heißt, Vorhaben, die aufgrund der Nichtförderung anderer Zuwendungsgeber im Jahr 2018 nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden durch die Stadt Halle (Saale) nicht gefördert. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen Förderbeträge werden in diesem Fall für andere Maßnahmen verwendet.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt.

1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)

Im Haushaltsplan 2018 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.622.800 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sind 200.000 EUR zweckgebunden für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten einzusetzen. Weitere 400.000 EUR wurden zweckgebunden für die Errichtung von zwei Wasserrettungsstationen (je 200.000 EUR) durch den Wasserrettungsdienst Halle (Saale) e.V. des Deutschen Roten Kreuzes und durch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. veranschlagt. Insgesamt sollen über den Ergebnishaushalt 600.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen aufgewendet werden.

1a) Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr – lfd. Nrn. 1 - 9

Die Förderung der Maßnahmen der lfd. Nrn. 1 bis 9 dient der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherung beim Betrieb der Sportanlagen. Zwei neu zu errichtende Wasserrettungsstationen - eine an der Saale und eine am Hufeisensee - tragen zur Absicherung einer ausreichenden Wasserrettung in der Stadt Halle (Saale) bei.

Zur Verkehrssicherung zählen die Maßnahmen: Abriss vorhandener Gebäude beim WSC Hufeisensee, Installationsarbeiten an der Elektrik beim Gehörlosensport- und Bürgerverein und bei der SG Einheit Halle e.V. und Reparaturen und Erneuerung der Einzäunung von Sportstätten. Weiterhin sind die Sanierung der Hochblenden der Schießbahnen beim Schützenverein Halle-Neustadt e.V. sowie im Ruderhaus der HRV Böllberg / Nelson e.V. die von der Feuerwehr beauftragten Brandschutzmaßnahmen umzusetzen. Letztgenannte Maßnahme ist - bezogen auf den Vereinssport - im Rahmen der Eigentümerpflicht durch die Stadt Halle (Saale) zu finanzieren.

1b) Erhaltung der Bausubstanz – lfd. Nrn. 10 bis 19

Eine Förderung der Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 10 bis 19 trägt zur nachhaltigen Werterhaltung der Sportstätten bei und ist nach Prüfung der Einzelfälle nicht länger aufschiebbar. Hierunter fallen insbesondere auch Sanierungsmaßnahmen in

Sanitärbereichen, welche zur Erreichung eines gesundheitlich unbedenklichen Zustands dringend erforderlich sind. Eine Nichtförderung und damit Nichtrealisierung der Maßnahmen würde zur Verschlechterung der Bausubstanz der betroffenen Objekte führen. In deren Folge könnten Havarien auftreten, für deren Beseitigung die Stadt als Eigentümerin wiederum bis zu 100% der Kosten tragen müsste.

1c) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs – lfd. Nrn. 20 – 21

Die unter den lfd. Nrn. 20 und 21 beantragten Maßnahmen sind für die Absicherung des Sportbetriebs auf den Sportstätten erforderlich. Hierzu zählen die Anpassung des Bestandsgebäudes (Schließung einer Deckenöffnung) an den über die Hochwassermaßnahme zu realisierenden Neubau beim Böllberger SV Halle e.V. sowie die Erneuerung der Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz des Reideburger Sportvereins 1990 e.V.

1d) Erweiterung oder Ausbau von Sportflächen für den Vereinssport – lfd. Nr. 22

Das Grundstück des ehemaligen Freibads Ammendorf wurde zum Zwecke der Errichtung eines neuen Fußballplatzes an den Ballsportverein (BSV) Halle-Ammendorf 1910 e.V. verpachtet. Als Voraussetzung für die Realisierung des ebenfalls in diesem Jahr geplanten Investitionsvorhabens sind durch die Eigentümerin Stadt Halle (Saale) notwendige Baumfällungen vorzunehmen. Die Zuständigkeit für die Pflege des Großgrüns und damit auch für die Beantragung und Realisierung der Baumfällungen auf den verpachteten Sportstätten obliegt der Stadt Halle (Saale).

nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme

Die Maßnahme unter der lfd. Nr. 24 wurde nicht zur Förderung vorgeschlagen. Bei der Sportstätte des Reitsportverein Halle (Saale) e. V. handelt es sich nicht um eine durch die Stadt Halle (Saale) an einen Sportverein verpachtete Sportstätte. Eine Förderung der beantragten Maßnahme ist deshalb nicht möglich.

2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)

Im Haushaltsplan 2018 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 300.000 EUR eingestellt. Bei der Förderung von Sportvereinen für investive Baumaßnahmen auf Sportanlagen wird für das Jahr 2018 die höchste Priorität bei Maßnahmen gesetzt, welche der Erweiterung oder dem Ausbau von Sportflächen dienen. Es werden folgende Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen:

2a) Erweiterung oder Ausbau von Sportflächen für den Vereinssport lfd. Nrn. 1 - 5

lfd. Nr. 1: Realisierung des Abwasseranschlusses bei der TSG Wörmlitz-Böllberg e.V.

Die Anbindung der Abwasserentsorgung an das öffentliche Netz ist im Rahmen der Eigentümerverpflichtung durch die Stadt Halle (Saale) zu realisieren. Die Ergebnisse der Ausschreibung stellen einen Kostenaufwuchs von 20.000 EUR dar. Die Realisierung des Abwasseranschlusses ist Voraussetzung für die Nutzung der Sanitärkapazitäten und damit auch für die Nutzung der Sportstätte insgesamt.

lfd. Nr. 2: Neubau Mehrzwecksporthalle auf dem Sportgelände der SG Einheit Halle e.V.

Auf der an die SG Einheit Halle e.V. verpachteten Sportstätte ist der Neubau einer Mehrzwecksporthalle geplant. Mit dieser neuen Sportstätte soll der Trainingsbetrieb des Vereins besser abgedeckt werden. Die Sporthalle soll zudem auch anderen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurde eine Förderung – aufgeteilt auf die Jahre 2018 bis 2020 – in Aussicht gestellt, sodass die Förderung der Stadt Halle (Saale) sich daran orientiert. Das Bauprojekt ist in seiner Realisierung an diese Jahresscheiben entsprechend anzupassen.

lfd. Nr. 3: Neubau Naturrasenplatz (Fußball) auf der Sportstätte des BSV Ammendorf e.V.

Der BSV Ammendorf e.V. hat die ehemalige Fläche des Freibades Ammendorf als zusätzliche Sportstätte von der Stadt Halle (Saale) mit dem Ziel gepachtet, hier einen neuen Naturrasenplatz zu errichten. Diese zusätzliche Sportfläche dient aufgrund der aktuell unzureichenden Kapazitäten der Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebs.

lfd. Nr. 4: Neubau Kletteranlage der IG Klettern Halle/Löbejün e.V.

Die IG Klettern Halle/Löbejün e.V. wird von der Stadt Halle (Saale) eine Fläche am Thüringer Bahnhof zum Zwecke der Errichtung einer Kletteranlage pachten. Diese Kletteranlage wird alle Voraussetzungen erfüllen, um sportlich hohen Ansprüchen zu genügen und die Normen zur Austragung von internationalen Meisterschaften zu erfüllen. Die neue Anlage wird in unmittelbarer Nähe zur bereits bestehenden Kletterwand („Mitropawand“) errichtet.

lfd. Nr. 5: Neubau - BMX Freestyle-Element in der Fliparena

In der im Jahr 2016 an die congrav new sports e. V. verpachteten Turnhalle Begonienstraße (Fliparena) soll ein BMX Freestyle-Element gebaut werden. Diese Sportstätte bietet als erste Sportstätte die Ausübung des BMX-Sports im organisierten Vereinssport in der Stadt Halle (Saale). Das neue Sportelement stellt eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit der Sportstätte dar.

2b) Aufrechterhaltung des Sportbetriebs – lfd. Nrn. 6 - 7

lfd. Nr. 6: Neubau Flutlichtanlage beim Halleschen Inline Skate Club e.V.

Die neu errichtete Speedskate-Anlage auf der Sportstätte am Kinderdorf 4 verfügt noch nicht über eine Beleuchtung. Der Neubau einer Flutlichtanlage dient der Absicherung und Aufrechterhaltung des Sportbetriebs. Diese Maßnahme ermöglicht zudem die Ausweitung der Trainingsbetriebs in der dunklen Jahreszeit und stellt somit eine Erweiterung der Nutzungszeiten dar.

lfd. Nr. 7: geschlechterspezifische Umkleide- und Sanitärbereiche beim SV Halle e.V.

Auf der an den SV Halle e.V. verpachteten Sportstätte ist in der Boxerhalle ein Umbau mit der Erweiterung der Sanitär- und Umkleidebereiche geplant. Aufgrund der Mitgliederstruktur ist es erforderlich, dass diese Bereiche sowohl für Sportlerinnen als auch für Sportler vorgehalten werden. Mit dieser Umbaumaßnahme werden bisher genutzte und zusätzliche Flächen komplett aus- und umgebaut.

2a) Verkehrssicherung / Gefahrenabwehr – lfd. Nrn. 8 - 10

Im Rahmen der Verkehrssicherung werden unter den laufenden Nummern 8 bis 10 die Förderung der Neuerrichtung von Zaunanlagen beim Gesundheitssportverein Halle e.V. und beim SV Blau-Weiß Dörlau e.V. sowie der Neubau einer Ballfanganlage beim SV Dautzsch '63 e.V. vorgeschlagen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlagen

Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018

Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2018